

weis, daß die Sammlung im Kloster Admont selbst entstanden ist. Seine Beweisführung, im Verlauf derer er die vor ihm geäußerte Ansicht, daß die Sammlung auf Veranlassung Erzbischof Eberhards I. entstanden sei, ablehnt¹⁵⁾, gipfelt in der These, daß Abt Gottfried I. „der Urheber und vielleicht sogar der Schreiber des Briefbuches ist¹⁶⁾. Den Ansichten des Salzburger Gelehrten ist im wesentlichen zuzustimmen.

Kurz danach erörterte Heinz Z a t s c h e k in seinen „Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre“¹⁷⁾ das Salzburger „Kopialbuch“, wie er es nannte¹⁸⁾. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde bei den Monumenta Germaniae Historica der Plan der Neuedition aufgegriffen. Damals erschien aus der Schule Walther H o l t z m a n n s eine Dissertation von Paul Gerhard F i s c h b a c h¹⁹⁾ (1954), der den die Ereignisse von 1159—1162 betreffenden Teil der Sammlung untersuchte und kritisch edierte. Allerdings liegt diese Arbeit einschließlich der Edition nur maschinenschriftlich vor, so daß sie schon aus diesem Grund nur schwer benützlich ist²⁰⁾. Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit dem cvp. 629 muß nach wie vor die Arbeit Martins bleiben.

Die in diesen Monographien erarbeiteten Urteile gehen weit auseinander. Man spricht vom sogenannten Briefbuch Erzbischof Eberhards I. (ältere Meinung) oder von einem Konzept- oder Kopialbuch (Zatschek) bzw. nach moderner Auffassung von einer redigierten Sammlung von Geheimdokumenten (Fischbach). Jede neue Beschäftigung mit dem Gegenstand führte zu anderen Ansichten. Diese Sammlung von „Briefen

¹⁵⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323 f. Für diese These zog Martin neben schwerwiegenden inhaltlichen Kriterien und „undenkbaren Fällen“ für die Veranlassung durch Erzbischof Eberhard paläographische Beobachtungen und merkwürdigerweise auch die Tatsache heran, daß in die Sammlung kein Admonter Auslauf aufgenommen wurde. Das scheinbare Gegenargument des Fehlens des Auslaufs kann der Vf. überzeugend in ein stichhaltiges Beweismittel für die Admonter Provenienz verkehren, weil er damit die Urheberschaft Abt Gottfrieds selbst anzudeuten vermag.

¹⁶⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324.

¹⁷⁾ Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre: Konzept, Register und Briefsammlung (Schriften der phil. Fakultät der deutschen Universität Prag 4, 1929).

¹⁸⁾ Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 132.

¹⁹⁾ Die Briefsammlung Eberhards I. von Salzburg, phil. Diss. Bonn 1954 (maschinenschriftlich).

²⁰⁾ Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß die Briefe des cvp. 629 künftig ausschließlich nach der Handschrift zitiert werden und nur in Ausnahmefällen nach Tengenagel oder nach Einzeldrucken in den MGH Const. 1 bzw. Scr. rer. Germ. 46 (Rahewin).